

Standpunkt aus aber ist diese Thatsache als ein großer Vortheil zu betrachten, denn nur hierdurch wird es möglich, die zahlreichen, nicht direkt zu den großen Operationen bestimmten Kriegsformationen zweiter Linie einigermaßen mit sachkundigen und routinirten, wenn auch allerdings nur bedingt verwendbaren Führern zu versehen, ohne der Feld-Armee noch größere Abgaben von Offizieren zuzumuthen, als immerhin doch schon nothwendig ist.

Wenn eine — übrigens sehr geringe — Anzahl von pensionirten Offizieren auch wohl direkt bei den Feldtruppen Verwendung findet und hier Beweise ablegt von körperlicher Rüstigkeit, Muth und Geschick, so ist dies immer noch kein Beweis dafür, daß seinerzeit die Pensionirung der betreffenden Persönlichkeiten ungerechtfertigt gewesen wäre: es sind, abgesehen von manchen anderen Momenten — hier zwei Punkte wohl zu beachten.

Erstens: Es wird in der verhältnißmäßig kurzen Zeit eines Feldzuges so manche in rein technisch-militärischer Beziehung brauchbare Persönlichkeit unbedenklich innerhalb eines Offizierkorps Verwendung finden und hier nützliche Dienste leisten können, während dieselbe Persönlichkeit infolge irgend welcher Charaktereigenschaften im Frieden auf die Dauer ein bedenkliches, nicht wünschenswerthes Element des Offizierkorps sein würde.

Zweitens: Etwas Anderes ist es, den Degen in der Hand eine fertige Truppe mit Muth und Geschick vor den Feind zu führen — und wieder etwas Anderes: eine Truppe in jahrelanger mühsamer Friedensarbeit zu erziehen und auszubilden; letztere Aufgabe ist entschieden schwerer als erstere.

Sch komme jetzt zum zweiten Punkt des den Pensionsverhältnissen gewidmeten Abschnittes.

Der Abgeordnete Richter sagt in der Sitzung vom 10. Februar:

„Es verträgt sich nicht mit dem Rechtsgefühl des Volkes, wenn Männer, die noch in der vollsten Blüthe und